

# Bekanntgabe einer Niederlegung durch Anschlag an den Gemeindetafeln

## Stadt Bad Windsheim

Flurneuordnung Sugenheim 2  
Markt Sugenheim, Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim

## Flurbereinigungsbeschluss

### Bekanntgabe

Das Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken hat mit Flurbereinigungsbeschluss vom 07.02.2023 das Verfahren Sugenheim 2 angeordnet.

Der Flurbereinigungsbeschluss und zwei Gebietskarten sind in der Verwaltung der Stadt Bad Windsheim, Marktplatz 1, 91438 Bad Windsheim, vom 03.04.2023 mit 03.05.2023 niedergelegt und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.



Der Flurbereinigungsbeschluss und die Gebietskarten können innerhalb von vier Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken unter dem Link „Einleitung und Änderung des Verfahrensgebietes“ eingesehen werden (<https://www.ale-mittelfranken.bayern.de/137283/>).

Bad Windsheim, 20.02.2023



.....

Angeschlagen am:

Abgenommen am: